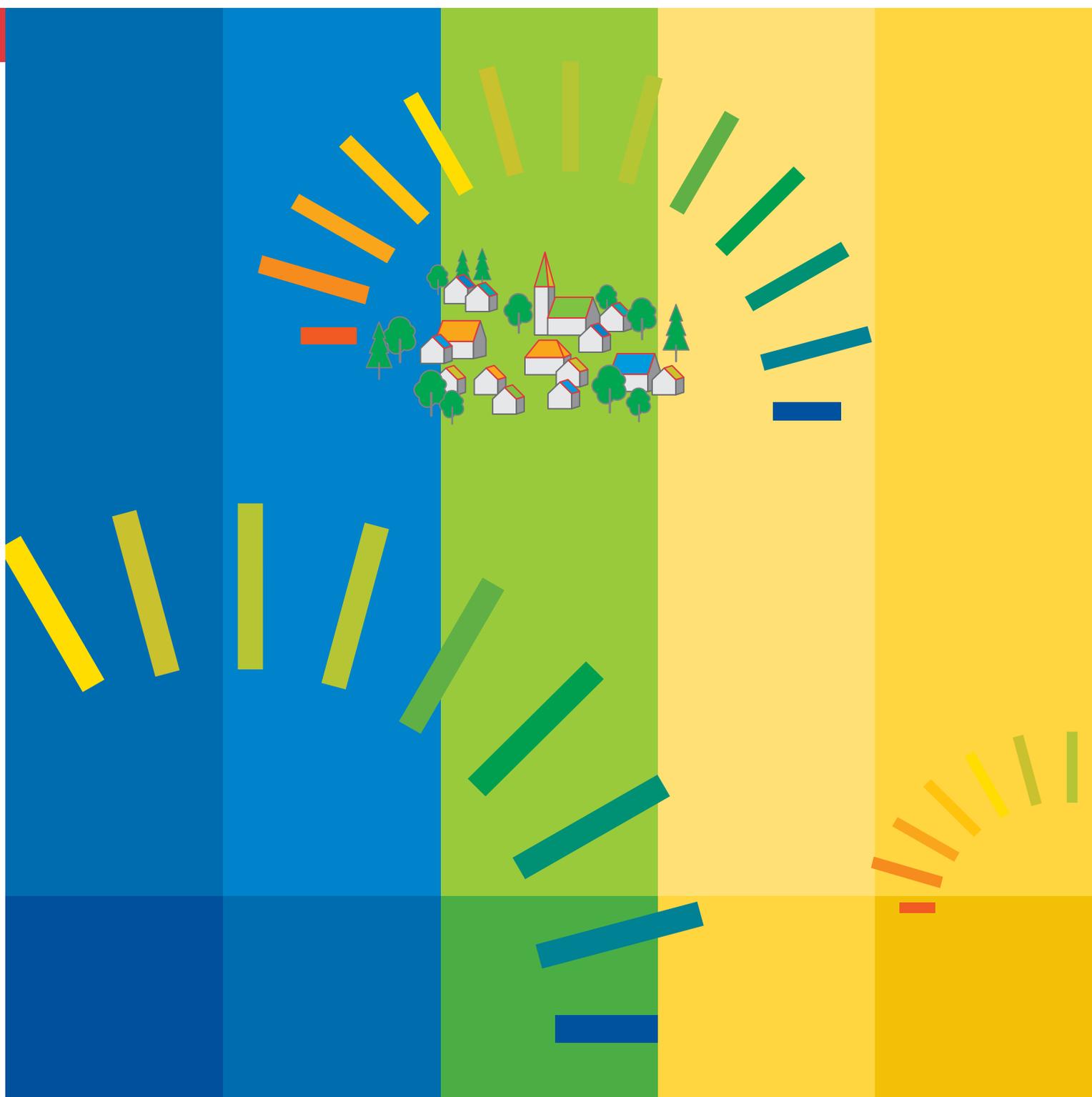




Wettbewerb des Landes Hessen

BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012

Steigerung der Energieeffizienz und
Nutzung erneuerbarer Energien im ländlichen Raum



Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11 – 8 15-0
www.hmuelv.hessen.de

Konzeption

hessenENERGIE GmbH -
Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH
Mainzer Straße 98 – 102
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11 – 7 46 23-0
www.hessenENERGIE.de

Gestaltung

© Gute Gestaltung,
Büro für Kommunikations-Design 2010
Friedrich-Ebert-Platz 6
64289 Darmstadt
www.gute-gestaltung.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen und Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bildnachweise:

Seite 4:

Oben: ©KfW-Bildarchiv/Fotograf: Thomas Klewar
Mitte: ©Hessen-Forst
Unten: ©KfW-Bildarchiv

Seite 5:

Oben: ©KfW-Bildarchiv/Fotograf: Thomas Klewar
Mitte: ©KfW-Bildarchiv/Fotograf: Thomas Klewar
Unten: ©KfW-Bildarchiv/Fotograf: Thomas Klewar

Seite 7:

Oben: ©KfW-Bildarchiv/Fotograf: Thomas Klewar
Unten: ©KfW-Bildarchiv/Fotograf: Thomas Klewar

Seite 10:

Oben: ©Hessische Energiespar-Aktion
Mitte: ©Bausparkasse Schwäbisch Hall AG / Isover G+H
Unten: ©Bausparkasse Schwäbisch Hall

Seite 11:

Oben: ©KfW-Bildarchiv
Mitte: ©KfW-Bildarchiv/Fotograf: Thomas Klewar
Unten: ©www.oldschoolman.de

Seite 12:

Oben: ©Wagner & Co Solartechnik GmbH,
www.wagner-solar.com
Mitte: ©Bosch Thermotechnik GmbH
Unten: ©Wagner & Co Solartechnik GmbH,
www.wagner-solar.com

Seite 14:

Oben: ©KfW-Bildarchiv/Fotograf: Thomas Klewar
Mitte: ©Hessische Energiespar-Aktion (Collage: ©J. Fritze)
Unten: ©Viessmann Werke GmbH & Co KG

Rückseite:

Links: ©Hessische Energiespar-Aktion
Mitte: ©KfW-Bildarchiv
Rechts: ©Wagner & Co Solartechnik GmbH,
www.wagner-solar.com



Wettbewerb des Landes Hessen

„BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“

Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer
Energien im ländlichen Raum



Inhalt

- 3 Vorwort Ministerin
- 4 Das Projekt „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“ – Hintergrund
- 5 Das Projekt „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“ – Überblick
- 6 Checkliste mit Fragen zum Projekt „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“
- 7 Was wird gefördert?
 - Was wird vom Land Hessen in Ergänzung zur Bundesförderung mitfinanziert?
 - Vor-Ort-Energieberatung (BAFA)
 - Erneuerung der Heizungstechnik (BAFA)
 - Wärmedämmung des Gebäudes (KfW)
- 9 Wie fördert das Land Hessen?
 - Maßnahmenpaket 1
 - Maßnahmenpaket 2
 - Maßnahmenpaket 3
- 13 Welche Vorteile kann der Hauseigentümer erwarten?
- 13 Wie können Gemeinden mit den Hauseigentümern eines Dorfs oder Ortsteils am Wettbewerb teilnehmen? – Überblick
- 14 Ausschreibungsphase
- 14 Projektphasen
- 15 Zeitlicher und organisatorischer Projektablauf aus Sicht der Hauseigentümer
- 16 Ansprechpartner und Kontaktstellen



**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Hauseigentümer,**

das übergreifende Ziel der Landesregierung ist es, 20 % des Endenergieverbrauchs (ohne Verkehr) bis zum Jahr 2020 aus erneuerbaren Energien zu decken.

Der Wettbewerb „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“ will durch eine Förderung effizienter Energienutzung und eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energiebedarf in Bestandsgebäuden dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Durch die Einbindung regionaler Partner aus Handwerk und Industrie und durch Investitionen in die Gebäudesubstanz soll die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert werden.

Mit dem Wettbewerb soll Energie zum öffentlichen Thema gemacht werden.

Die Kombination von energetischen Modernisierungsmaßnahmen am Gebäude und dem Einsatz erneuerbarer Energieträger führt auch zu einer Wertsteigerung des Gebäudebestands. Mit der Förderung werden Investitionen in Wärmedämmung und Heizungsaustausch unterstützt.

Konkrete Ziele des Wettbewerbs „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“ sind:

- Senkung des Wärme- und Strombedarfs durch Effizienzsteigerung
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in Wohngebäuden
- Maßnahmenumsetzung in Wohngebäuden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und mit fachlicher Begleitung
- Auswahl und Prämierung von Dörfern, die besondere Modell- und Vorbildfunktion besitzen und andere Dörfer zur Nachahmung anregen.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bietet hessischen Gemeinden mit diesem Wettbewerb eine hervorragende Möglichkeit, sich in besonderem Maße an einer zukunftsfähigen Energieversorgung im ländlichen Raum zu beteiligen.

Nähere Informationen zum Wettbewerb „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“ bietet Ihnen diese Broschüre.

Ihre Silke Lautenschläger



Das Projekt „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010 - 2012“

– Hintergrund

Für den Aufbau einer zukunftsweisenden, an die örtlichen Gegebenheiten angepassten Energieversorgung spielt das Potenzial des ländlichen Raumes in Hessen eine bedeutende Rolle, das es stärker zu nutzen gilt:

- Kompetenzen und Erfahrung in Land- und Forstwirtschaft
- Nutzung lokaler erneuerbare Energieträger, wie Waldrestholz
- Gemeinschaftliche Organisation und Realisierung von Energieprojekten
- Stärkung des regionalen Handwerks und der Industrie durch Aufbau von Versorgungsstrukturen
- Verbesserung der Lebensqualität.

Vor diesem Hintergrund werden von verschiedenen Akteuren in ländlichen Kommunen bereits große Anstrengungen unternommen, Konzepte zur eigenständigen Energieversorgung in dörflichen Gemeinschaften umzusetzen.

Als ein Konzept haben sich „Bioenergiedörfer“ etabliert, in denen eine zentrale Wärmeerzeugungsanlage über ein Nahwärmenetz die angeschlossenen Haushalte mit Wärme versorgt. Durch den Einsatz regional verfügbarer und nachwachsender Energieträger wird das Ziel verfolgt, eine größere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu erreichen.

Das Projekt „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“ will das Konzept der Bioenergiedörfer mit den angestrebten Zielen aufgreifen und zum Bioeffizienzdorf weiterentwickeln. Eine effiziente und nachhaltige Wärmeversorgung soll durch zwei wesentliche Maßnahmen erreicht werden, die im Projekt gefördert werden:

- zuerst eine Absenkung des Wärmebedarfs durch gezielte Dämmung von Bauteilen oder sogar eine umfassende Dämmung des Gebäudes
- anschließend die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger.

Letzteres soll durch den Austausch alter Heizungstechnik gegen eine moderne Biomasseheizung (Holzpelletkessel, Scheitholzessel) und/oder durch Installation einer solarthermischen Anlage erreicht werden.

Mit diesen beiden Maßnahmen sind Energieeinsparungen von 25 % und eine Minderung des CO₂-Ausstoßes um mehr als 40 % möglich, wenn es sich um ältere Gebäude handelt, die noch nicht energetisch modernisiert sind. Neben den spürbaren Energiekosteneinsparungen führen die angestrebten Modernisierungsmaßnahmen auch zu einer spürbaren Wertsteigerung der Gebäude und einer Verbesserung des Wohnkomforts.

Die in dem Projekt entstehenden BioEffizienz-Dörfer sollen modellhafte Perspektiven für eine nachhaltige und effiziente Energieversorgung im ländlichen Raum aufzeigen. Sie sollen Vorbild für eine Strategie der Ressourcenschonung und des Klimaschutzes im ländlichen Raum sein und dadurch weitere Projekte anregen.



Das Projekt „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“

– Überblick

Der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch (ohne Verkehr) soll in Hessen in den nächsten zehn Jahren auf 20 % steigen. Um dies zu erreichen, muss der (End)Energieverbrauch in Hessen um ein Fünftel sinken.

Der Ausbau von erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz sind dadurch eng miteinander verknüpft. Beides ist erforderlich, um die energiepolitischen Ziele in Hessen erreichen zu können.

Das Projekt „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“ versteht sich als Teil des Maßnahmenpaketes, das es auf Landesebene zur Erreichung der Ziele für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien braucht. Die landesweite Ausschreibung, die zur Bewerbung auffordert, richtet sich an hessische Gemeinden mit Dörfern und Ortsteilen mit bis zu 1.000 Einwohnern.

Sie sollen sich in einem solchen Modellvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien engagieren. Bei der Umsetzung werden sie vom Land Hessen finanziell und organisatorisch unterstützt.

Die angestrebten Ziele sollen vor allem durch die energetische Modernisierung von privaten Wohngebäuden erreicht werden. Das Land Hessen stellt einmalig Fördermittel für Eigentümer privater Wohngebäude zur Verfügung, die sich für eine Dämmung und die Umstellung auf eine dezentrale Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energieträgern entscheiden. Die Investitionen werden mit bis zu 4.000 Euro je Gebäude gefördert, zusätzlich zu den erhältlichen Mitteln aus Förderprogrammen des Bundes.

Zum Wettbewerb werden keine Konzepte von Gemeinden zugelassen, die eine zentrale Wärmeversorgung über ein Nahwärmenetz beinhalten oder planen.

Das Projekt „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010 – 2012“ gliedert sich in eine Ausschreibungsphase und Projektphasen:

In der Ausschreibungsphase sind die Gemeinden aufgefordert, sich mit einem Dorf oder Ortsteil zu bewerben, in dem die Hauseigentümer an einer Teilnahme interessiert sind. Dazu soll die Gemeinde zunächst die Hauseigentümer über Inhalte und Ablauf des Vorhabens informieren und die Bereitschaft zur Teilnahme abfragen. Bewerbungsgrundlage der Gemeinde sind die Absichtserklärungen der Hauseigentümer, die ihr Interesse und ihre Bereitschaft zur Teilnahme bekunden.

Zudem werden dabei erste Angaben zu der energetischen IST-Situation zusammengetragen. In der Bewerbung soll die Kommune darstellen, welche Ausgangsbedingungen in dem Dorf oder Ortsteil vorliegen, wie die Kommune das Projekt unterstützen will und welche eigenen Liegenschaften sie einbeziehen will. Der Bewerbung der Gemeinde werden Erklärungen der interessierten Hauseigentümer beigelegt.

Drei bis maximal fünf besonders erfolgsversprechende Gesamtkonzepte werden durch eine Jury des Landes Hessen ausgewählt.

Diese Gemeinden erhalten in den anschließenden Projektphasen von 2010 bis 2012 auf dem Weg zum „BioEffizienz-Dorf Hessen“ gemeinsam mit ihren teilnehmenden Hauseigentümern umfassende finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Wärmedämmung, bei der Umstellung der Beheizung auf erneuerbare Energien und ergänzend auch bei Maßnahmen zur Steigerung der Stromeffizienz.

Die Gemeinden und die Hauseigentümer als potenzielle Investoren werden in den Projektphasen durch zertifizierte Energieberater und die hessenENERGIE GmbH fachlich begleitet. Diese Projektpartner bearbeiten alle in den Vorhaben wichtigen energietechnischen und energiewirtschaftlichen Fragen, so dass die individuellen Energiesparmaßnahmen auch technisch und ökonomisch effektiv umgesetzt werden können.

Aktuelle Informationen zum Wettbewerb zum „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“ finden sich unter

www.energieland-hessen.de/BioEffizienz-Dorf



Checkliste mit Fragen zum Wettbewerb „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“

Was wird vom Land Hessen in Ergänzung zur Bundesförderung mitfinanziert?

- Maßnahmen zur Wärmedämmung am Wohngebäude
- Austausch der Heizung gegen eine Biomasseheizungsanlage
- Installation einer solarthermischen Anlage
- Vor-Ort-Energieberatung durch zertifizierten Energieberater
- Wissenstransfer an die Hauseigentümer durch Informationsveranstaltungen, Materialien und andere Begleitmaßnahmen

Wie wird gefördert?

- Im Rahmen dieses Projekts wird eine Sonderförderung von bis zu 4.000 Euro je Wohngebäude vom Land Hessen zur Verfügung gestellt
- Zudem können auch die Förderprogramme des Bundes (siehe Kapitel „Förderung“) ohne Einschränkung genutzt werden

Welche Vorteile kann der Hauseigentümer erwarten?

- Energie- und Kosteneinsparungen
- Wertsteigerung der Immobilie
- Erhöhung des Wohnkomforts
- Ausstellung eines Gebäude-Energieausweises
- Ökologisch zukunftsfähige Energienutzung
- Begleitende Unterstützung bei der Fördermittelauswahl, der Finanzierung und Umsetzung der Maßnahmen am Gebäude durch kompetente Projektpartner

Wie können sich Gemeinden zusammen mit interessierten Hauseigentümern eines Dorfs oder Ortsteils für eine Teilnahme bewerben?

- Zugelassen zur Teilnahme sind hessische Dörfer und Ortsteile mit bis zu 1.000 Einwohnern, wobei die Bewerbung von der Gemeinde abzugeben ist
- Die Bewerbung der Gemeinde soll in enger Abstimmung mit dem zur Teilnahme vorgeschlagenen Dorf oder Ortsteil und deren Einwohnern erarbeitet werden
- Voraussetzung für die Teilnahme ist das Interesse der Gemeinde und der Hauseigentümer an der energetischen Modernisierung durch Dämmung der Gebäude und die dezentrale Nutzung erneuerbarer Energien für Heizzwecke
- Nicht zugelassen sind Konzepte, die eine zentrale Wärmeversorgung über ein Nahwärmenetz beinhalten.
- Die Gemeinde organisiert eine Informationsveranstaltung für die Einwohner und insbesondere des in Aussicht genommenen Dorfs oder Ortsteils
- Für die Bewerbung der Gemeinde wird über eine Fragebogenaktion das Interesse der Akteure und die Bereitschaft zur Mitwirkung ermittelt

Wie sieht die Unterstützung der Teilnehmer in der Umsetzungsphase aus?

- Vor-Ort-Energieberatung durch zertifizierte Energieberater
- Begleitung bei der Auswahl und Durchführung von Maßnahmen der energietechnischen Modernisierung sowie passender Finanzierungsmöglichkeiten durch kompetente Projektpartner
- Hilfestellung bei der Antragstellung für Fördermittel
- Hilfestellung bei einer eventuellen gemeinschaftlichen Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sowie bei der Bildung von Einkaufsgemeinschaften

Was wird gefördert?

Was wird vom Land Hessen in Ergänzung zur Bundesförderung mitfinanziert?

Die ausgewählten Gemeinden werden auf dem Weg zum „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“ durch fachliche Begleitung und durch das Land Hessen unterstützt. Die teilnehmenden Hauseigentümer erhalten im Rahmen dieses Projekts einen pauschalen Investitionszuschuss für umgesetzte Maßnahmen, wie

- Durchführung einer Vor-Ort-Energieberatung durch zertifizierte Energieberater
- gezielte bauteilbezogene oder das gesamte Gebäude umfassende Dämmung
- Erneuerung und Umstellung der Heizungstechnik auf erneuerbare Energieträger
- Ergänzung der Heizungsanlage durch eine solarthermische Anlage
- Umsetzung Effizienzpaket

Die Projektförderung des Landes Hessen in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses beträgt bis zu 4.000 Euro je Gebäude. Die Förderung bezieht sich auf das Spektrum von Maßnahmen, die im Kapitel „Wie wird gefördert“ vorgestellt werden. Laufende Förderprogramme des Bundes können und sollen mit der Projektförderung des Landes kombiniert werden (Kumulierbarkeit von Fördergeldern) und werden nachfolgend erläutert.

Ein weiterer Bestandteil der Projektförderung des Landes ist die Förderung von Maßnahmen im Bereich Stromeffizienz durch ein Effizienzpaket im Wert von 200 Euro. Hiermit wird die Anschaffung hocheffizienter Heizungsumwälzpumpen, Haushaltsgeräte (bspw. Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler) sowie Energiesparlampen gefördert.

Vor-Ort-Energieberatung (BAFA)

Die Energieberatung vor Ort gilt als wichtige Projektgrundlage in der ersten Projektphase. Diese Aufgabe übernehmen Energieberater, die vom BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) zertifiziert sind. Sie begehen mit dem Hauseigentümer das Gebäude, erheben die erforderlichen Daten, bewerten das Gebäude energetisch und entwickeln Vorschläge für die Modernisierung.

Förderung der Vor-Ort-Energieberatung (BAFA)

Kosten für ein Haus mit 1–2 WE, ca.	800 €
Fördermittelzuschuss des BAFA, ca.	400 €
Eigenanteil Hauseigentümer, ca.	400 €

Die Vor-Ort-Energieberatung umfasst

- die detaillierte Aufnahme von Gebäudedaten
- die Erstellung eines Berichtes zur Gebäudesubstanz und Empfehlungen für eine sinnvolle energetische Sanierung
- die Erstellung eines Gebäude-Energieausweises
- die Durchführung einer Stromsparberatung
- die Antragstellung und Abwicklung der Förderung mit dem BAFA.

Die Beauftragung der Vor-Ort-Energieberatung ist Sache der Hauseigentümer. Zur organisatorischen Vereinfachung wird angestrebt, einen regionalen Pool von qualifizierten Beratern zu bilden, die den Hauseigentümern ihre Leistungen anbieten. Für Gebäude mit ein bis zwei Wohneinheiten (WE) fördert das BAFA die Kosten der Beratung von durchschnittlich 800 Euro mit 50 %. Demzufolge beträgt der Eigenanteil des Hauseigentümers ca. 400 Euro, der nicht weiter gefördert werden kann. Der BAFA-Berater erhält seinen Förderanteil am Honorar über den Nachweis der durchgeführten Beratung beim BAFA. Die Antragstellung und Abwicklung gegenüber dem BAFA übernimmt ebenfalls der Energieberater.



Beispiel der Förderung zur Erneuerung der Heizungstechnik (BAFA)

Holzpelletkessel mit Pufferspeicher für ein Haus mit 1–2 WE, ca **19.000 €**

Fördermittel des BAFA, mindestens	2.500 €
Fördermittel des Landes, maximal	2.500 €

Erneuerung der Heizungstechnik (BAFA)

Vom BAFA werden Holzpellet- bzw. Scheitholzessel zur Wärmeversorgung des Gebäudes sowie solarthermische Anlagen zur Warmwasserbereitung und/oder zur Heizungsunterstützung mit einem Investitionszuschuss gefördert. Die Basisfördersätze von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse und solarthermischer Anlagen betragen für:

Holzpelletkessel mit einer Leistung von 5-100 Kilowatt (kW):

- 36 Euro/kW, mindestens 2.000 Euro
- mit neuinstalliertem Wärmepufferspeicher mit einem Speichervolumen von mindestens 30 Liter/kW: mindestens 2.500 Euro

Scheitholzessel von 15–50 kW mit Wärmepufferspeicher mit einem Mindestspeichervolumen von 55 Liter/kW: 1.125 Euro

Solarthermische Anlagen:

- zur Warmwasserbereitung: 60 Euro/m² mindestens 410 Euro
- zur Heizungsunterstützung inklusive neuinstallierten Wärmepufferspeicher: 105 Euro/m²

Eine Bonusförderung von zusätzlichen 750 Euro (Kombinationsbonus) ist möglich, wenn eine förderfähige Biomasseanlage zur Wärmeversorgung und eine solarthermische Anlage zur Warmwasserbereitstellung installiert werden. Die Antragstellung beim BAFA ist erst nach Umsetzung der Maßnahme möglich. Informationen über förderfähige Anlagen sind in einer Anlagenliste hinterlegt und können im Internet unter www.bafa.de eingesehen werden. Der Hauseigentümer erhält von den beteiligten Beratern und Fachinstitutionen Hilfestellung bei der richtigen Auswahl der Heizungstechnik und beim Antragsverfahren.

Die Kumulation der BAFA-Förderung mit dem Landeszuschuss ist möglich und zulässig. Der Landeszuschuss darf den BAFA-Förderbetrag für die Heizungstechnik nicht übersteigen.

Beispiel der Förderung zur Wärmedämmung (KfW-Programm 430, Investitionszuschuss)

Kosten gezielter Dämmmaßnahmen, ca **8.000 €**

Fördermittel der KfW, 5 %	400 €
Fördermittel des Landes, maximal 10 %	800 €

Wärmedämmung des Gebäudes (KfW)

Die Förderung von Dämmmaßnahmen des Gebäudes wird über Kredite- und Zuschuss-Programme der KfW-Bankengruppe (ehemals Kreditanstalt für Wiederaufbau) sichergestellt. Die möglichen Förderprogramme der KfW sind u. a. abhängig vom angestrebten Energieeffizienzstandard des Gebäudes und umfassen folgende Art der Förderung:

- Investitionszuschuss: Energieeffizient Sanieren 1 (Programm-Nr. 430)
- Kredit + Investitionszuschuss: Energieeffizient Sanieren 2 (Programm-Nr. 151)
- Kredit: Energieeffizient Sanieren 3 (Programm-Nr. 152)

Die Kumulation dieser KfW-Förderprogramme mit dem Landeszuschuss ist zulässig und erwünscht. Das Programm 430 umfasst einen Investitionszuschuss für die Umsetzung von neuen selbstfinanzierten Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen. Der Zuschuss beträgt bis zu 5% der Investitionskosten, maximal 2.500 Euro.

Der Landeszuschuss darf maximal 10% der Investitionskosten betragen und die Grenze von 2.500 Euro nicht überschreiten. Die Programme 151 und 152 beinhalten zinsgünstige Kreditprogramme mit Tilgungszuschüssen, die für neue und umfassendere Modernisierungsmaßnahmen zum KfW-Effizienzhaus oder für umfassendere Einzelmaßnahmen/ Einzelmaßnahmenkombinationen in der Regel höhere Investitionskosten verlangen. Eine Kombination mit dem Programm 430 über den 5%igen Investitionszuschuss hinaus ist möglich.

Die Antragstellung zum Erhalt des KfW-Programms erfolgt vor Beginn der Maßnahmenumsetzung über die Hausbank. Bei der Auswahl der richtigen Förderprogramme für die energetischen Modernisierungsmaßnahmen werden die Hauseigentümer im Rahmen des Wettbewerbs durch die Gemeinde und die beteiligten Fachinstitutionen unterstützt. Eine Kombination der BAFA-Förderung und der KfW-Förderprogramme für ein und die selbe Modernisierungsmaßnahme ist nicht möglich (Ausschluss von Doppelförderung).

Wie fördert das Land Hessen?

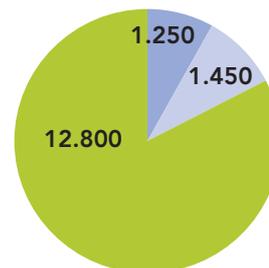
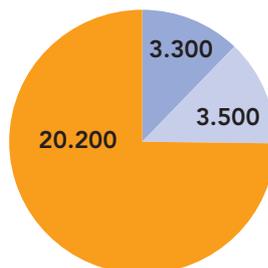
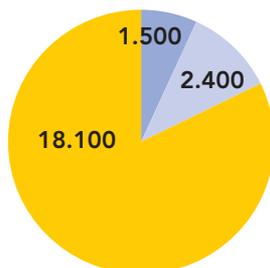
Für eine einfache Handhabung der Sonderförderung des Landes Hessen wurden verschiedene Maßnahmenpakete erarbeitet, bei deren Umsetzung eine einmalige Förderung von bis zu 4.000 Euro je Gebäude vorgesehen ist.

Die Pakete stellen Beispielkombinationen für die Mindestanforderungen an die Wärme- und Stromeinsparziele dar. Sie können aber durch weitergehende Maßnahmen zur Wärme- und Stromeinsparung ergänzt werden.

Folgende drei Maßnahmenpakete werden zur Auswahl gestellt und nachfolgend erläutert:



	Paket 1	Paket 2	Paket 3
Energieeinsparung: Wärme- und Stromverbrauch gegenüber aktuellen Energieverbrauch (je Gebäude)	- 30 %	- 20 %	- 20 %
Maßnahmen:			
Vor-Ort-Energieberatung	Ja	Ja	Ja
bauteilbezogene Einzeldämmung	–	Ja	Ja
umfassende Dämmung	Ja	–	–
neuer Biomassekessel	–	Ja	–
neue solarthermische Anlage	(zusätzlich möglich)	(zusätzlich möglich)	Ja
Effizienzpaket	Ja	Ja	Ja
Durchschnittliche Investitionskosten:	22.000 €	27.000 €	15.500 €
Förderung vom Bund:	1.500 €	3.300 €	1.250 €
Zusätzliche Förderung Land:	2.400 €	3.500 €	1.450 €
Verbleibende Investitionskosten:	18.100 €	20.200 €	12.800 €
Förderquote:	bis zu 18 %	bis zu 25 %	bis zu 17 %



Umsetzungsbeispiel zum Maßnahmenpaket 1

Investitionen in:

A. Wärmedämmung mit ca. 22.000 €

	Förderung Land Hessen	Förderung Bund		Gesamt- förderung
		BAFA	KfW	
Vor-Ort-Energieberatung:	0 €	400 €	–	
Effizienzpaket:	200 €	–	–	
Wärmedämmung:	2.200 €	–	1.100 €	
Fördersumme A:	2.400 €	1.500 €		3.900 €

Zusätzliche Investition möglich:

B. Installation einer solarthermischen Anlage mit ca. 7.500 €

Solarthermische Anlage:	450 €	450 €	–	
Fördersumme A + B:	2.850 €	1.950 €		4.800 €

Maßnahmenpaket 1

Mit dem **Paket 1** sollen Einsparungen von mind. 30 % des Wärme- und Strombedarfs (Endenergie) erreicht werden und zwar durch umfassende Dämmung, Nutzung hocheffizienter Elektrogeräte und optimiertes Nutzungsverhalten. Für die Umsetzung können Bundesmittel in Höhe von 1.500 Euro und eine zusätzliche Landesförderung von 2.400 Euro in Anspruch genommen werden.

Die durchschnittlichen Investitionskosten bei normalen Ein- und Zweifamilienhäusern betragen für umfassende Einzelmaßnahmen zur Dämmung des Gebäudes ca. 22.000 Euro. Somit wird hier eine Förderquote von insgesamt 18 % erreicht. Im Einzelnen würde die Förderung bei diesem Paket folgendermaßen aussehen:

Die Vor-Ort-Energieberatung wird durch das BAFA ca. 400 Euro bezuschusst. Das Land Hessen fördert die für jeden Teilnehmer obligatorischen Maßnahmen im Bereich des Stromsparens durch ein Effizienzpaket mit 200 Euro.

Bei Inanspruchnahme des KfW-Programms Energieeffizient Sanieren (Programm-Nr. 430) mit einem Investitionszuschuss von 5 %, gibt es eine Förderung von 1.100 Euro.

Unterstellt wird die Umsetzung mehrerer Einzelmaßnahmen der Gebäudedämmung (Kellerdecke, obere Geschossdecke, Heizkörpernischen, Rollladenkästen etc.; nicht unbedingt eine Außendämmung des Gebäudes oder ein Fenstertausch).

Der zusätzliche Landeszuschuss darf hier maximal 10 % der Investitionskosten betragen und liegt bei 2.200 Euro.

Für die Installation einer zusätzlichen solarthermischen Anlage zur Warmwasserbereitstellung und/oder Heizungsunterstützung wird eine Förderung des BAFA von 450 Euro angesetzt. Das Land Hessen bezuschusst diese Investition dann ebenfalls mit 450 Euro.



Umsetzungsbeispiel zum Maßnahmenpaket 2

Investitionen in:

A. Wärmedämmung mit ca. 8.000 €

B. Holzpelletkessel mit Pufferspeicher ca. 19.000 €

	Förderung Land Hessen	Förderung Bund		Gesamt- förderung
		BAFA	KfW	
Vor-Ort-Energieberatung:	0 €	400 €	–	
Effizienzpaket:	200 €	–	–	
Wärmedämmung:	800 €	–	400 €	
Holzpelletkessel + Pufferspeicher:	2.500 €	2.500 €	–	
Fördersumme A + B:	3.500 €	3.300 €		6.800 €
Zusätzliche Investition möglich:				
C. Installation einer solarthermischen Anlage mit ca. 7.500 €				
Solarthermische Anlage:	450 €	450 € + 750 €	–	
Fördersumme A + B + C:	3.950 €	4.500 €		8.450 €

Maßnahmenpaket 2

Mit dem **Paket 2** sollen Einsparungen von mind. 20 % des Wärme- und Strombedarfs durch bauteilbezogene Dämmmaßnahmen, durch den Austausch des (fossil) betriebenen Heizkessels gegen einen neuen modernen Biomassekessel mit Pufferspeicher sowie durch die Nutzung hocheffizienter Elektrogeräte und optimierte Nutzung erreicht werden. Für die Umsetzung des beispielhaften Pakets können Bundesmittel in Höhe von 3.300 Euro sowie eine zusätzliche Landesförderung von 3.500 Euro in Anspruch genommen werden. Die durchschnittlichen Investitionskosten bei normalen Ein- und Zweifamilienhäusern liegen bei einer solchen energetischen Modernisierung bei ca. 27.000 Euro. Somit wird hier eine Förderquote von insgesamt 25 % erreicht. Im Einzelnen würde die Förderung bei diesem Paket folgendermaßen aussehen:

Durch Beschränkung auf eine bauteilbezogene Wärmedämmung ergeben sich hier geringere Investitionskosten. Aus dem KfW-Programm Energieeffizient Sanieren werden diese Maßnahmen (Programm-Nr. 430) mit einem Investitionszuschuss von 5 %, also 400 Euro gefördert. Der Austausch des (fossil) betriebenen Heizkessels gegen einen modernen Holzpelletkessel mit Pufferspeicher wird aus dem BAFA-Programm mit 2.500 Euro gefördert. Hinzu kommen vom Land Hessen für den Kesselaustausch 2.500 Euro.



Umsetzungsbeispiel zum Maßnahmenpaket 3

Investitionen in:

A. Wärmedämmung mit ca. 8.000 €

B. Installation einer solarthermischen Anlage mit ca. 7.500 €

	Förderung Land Hessen	Förderung Bund		Gesamt- förderung
		BAFA	KfW	
Vor-Ort-Energieberatung:	0 €	400 €	–	
Effizienzpaket:	200 €	–	–	
Wärmedämmung:	800 €	–	400 €	
Solarthermische Anlage:	450 €	450 €	–	
Fördersumme A + B:	1.450 €	1.250 €		2.700 €

Maßnahmenpaket 3

Mit dem **Paket 3** sollen Einsparungen von mind. 20 % des Wärme- und Strombedarfs durch bauteilbezogene Dämmmaßnahmen, durch Installation einer solarthermischen Anlage zur Warmwasserbereitung sowie durch die Nutzung hocheffizienter Elektrogeräte und optimierte Nutzung erreicht werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen können Bundesmittel in Höhe von 1.250 Euro und eine zusätzliche Landesförderung von 1.450 Euro in Anspruch genommen werden. Die durchschnittlichen Investitionskosten bei normalen Ein- und Zweifamilienhäusern betragen bei einer solchen energetischen Modernisierung ca. 15.500 Euro. Somit wird hier eine Förderquote mit dem Landeszuschuss von 17 % erreicht.

Im Einzelnen würde die Förderung bei diesem Paket folgendermaßen aussehen:

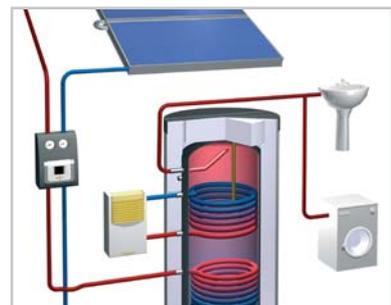
Die bauteilbezogene Wärmedämmung führt zu vergleichsweise geringen Investitionskosten, die aus dem KfW-Programm Energieeffizient Sanieren (Programm-Nr. 430) mit einem Investitionszuschuss von 5 %, entsprechend 400 Euro, bezuschusst werden.

Für eine solarthermische Anlage zur Warmwasserbereitung kann mit 450 Euro aus dem BAFA-Programm gerechnet werden.

Zusätzlich fördert das Land Hessen die Anlage mit 450 Euro.

Weitere und ergänzende Maßnahmen

zur Verminderung des Wärmebedarfs und zur Steigerung der Stromeffizienz können bis zur Obergrenze von 4.000 Euro durch das Land Hessen bezuschusst werden.



Welche Vorteile kann der Hauseigentümer erwarten?

Für den Hauseigentümer ergeben sich zahlreiche Vorteile durch die Teilnahme am Projekt

„BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“.

Die Immobilie erfährt durch die energetische Modernisierung eine nachhaltige Wertsteigerung. Durch die Steigerung der Energieeffizienz des Gebäudes ergeben sich bedeutende finanzielle Einsparungen bei den Energiekosten.

Durch die künftig erzielbaren Kosteneinsparungen sollen sich die Maßnahmen zur energetischen Modernisierung bezahlt machen.

Der Hauseigentümer wird nicht nur energietechnisch und ökonomisch beraten, sondern erhält auch Hilfen bei der Beantragung von Fördermitteln und der Finanzierung.

Dies umfasst Informationen und Vorgehen der zum Erhalt der projektbezogenen Landesfördermittel, der finanziellen Förderung der technischen Anlagen (Heizungsanlagen, wie Pellet- und Scheitholzessel, solarthermische Anlagen) durch das BAFA und der Förderung von Dämmmaßnahmen über Kredite/Zuschüsse der KfW-Bankengruppe (KfW).

Die individuellen Gespräche mit den Hausbanken sind zwar Sache des investierenden Eigentümers, werden aber im Rahmen des Projektes unterstützt.

Die beteiligten Fachinstitutionen unterstützen mit ihrem fachlichen Know-how die Optimierung der Maßnahmen am und im Gebäude und liefern Entscheidungsgrundlagen durch die Prüfung von Richtpreisangeboten.

Die ausgewählten Dörfer werden nach gelungener Umsetzung der Maßnahmen und nach Abschluss des Projektes vom Land Hessen mit dem Prädikat

„BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“ ausgezeichnet.

Dieser Status soll die Rolle als Vorbild für andere Gemeinden herausstellen und soll so weitere Projekte zur Umsetzung von nachhaltigen und zukunftsfähigen Strukturen in der Energienutzung des ländlichen Raums in Hessen anregen.

Wie können Gemeinden mit den Hauseigentümern eines Dorfs oder Ortsteils am Wettbewerb teilnehmen? – Überblick

Das Projekt „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“ ist in der ersten Phase als Ausschreibung konzipiert, die sich an Dörfer und Ortsteile in hessischen Gemeinden des ländlichen Raums mit bis zu 1.000 Einwohnern richtet.

Zum Wettbewerb werden keine Konzepte von Gemeinden zugelassen, die eine zentrale Wärmeversorgung über ein Nahwärmenetz beinhalten oder planen.

Das Projekt „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010 – 2012“ gliedert sich in die Ausschreibungsphase und die Projektphasen.

In der Ausschreibungsphase bewerben sich Kommunen mit ihren Dörfern oder Ortsteilen. Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen sollte die Bereitschaft einer namhaften Zahl von Hauseigentümern zur Beteiligung an dem Projekt dokumentiert werden.

Aus den eingehenden Bewerbungen werden drei bis maximal fünf Gemeinden von einer Jury ausgewählt.

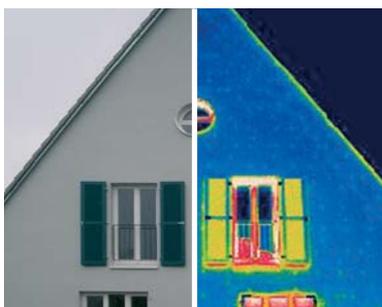
Die Auswahl erfolgt durch die Bewertung der Erfolgsaussichten unter Berücksichtigung der Ausgangssituation, der Zusagen der Kommunen über ihre Leistungsbereitschaft und das dokumentierte Interesse der Hauseigentümer.

Die ausgewählten Gemeinden werden Vertragspartner des Landes Hessen und werden mit den teilnehmenden Hauseigentümern bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen bis zum Jahr 2012 finanziell und organisatorisch unterstützt.

In der Gemeinde wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die als Ansprechpartner vor Ort für Fragen für die Hauseigentümer des Dorfes rund um das Projekt zur Verfügung steht und auch den Kontakt zu den Projektpartnern sicherstellt.

Ausschreibungsphase

In der Ausschreibungsphase (**Phase 0**) organisiert die Gemeinde eine **Informationsveranstaltung über Inhalte und Ablauf des Wettbewerbs** für interessierte Hauseigentümer. Für die Bewerbung werden erste Informationen der Wohngebäude benötigt. Mit einem einfachen **Fragebogen** wird das Interesse der Hauseigentümer im jeweiligen Dorf oder Ortsteil ermittelt. Zudem wird die derzeitige Gebäude- und Beheizungsstruktur erfasst. Die Angaben und Erklärungen sind unverbindlich, bilden aber eine Grundlage für die Bewertung der Bewerbungen und die Teilnahme an dem Projekt. Mit seiner Erklärung bekundet der Hauseigentümer sein grundsätzliches Interesse und seine Bereitschaft zur Teilnahme an den nachfolgenden Phasen der Umsetzung.



Projektphasen

Die Konzeptentwicklung und die Umsetzung konkreter Maßnahmen in den ausgewählten Gemeinden werden in der Projektlaufzeit von 2010 bis 2012 umfassend unterstützt. Auf dem Weg zum „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“ wird die Umsetzung von Wärmedämmmaßnahmen, Stromeffizienzmaßnahmen und die Installation von Wärmeerzeugungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger begleitet.

In einer **ersten Phase** werden den teilnehmenden Hauseigentümern von ihrer Gemeinde und den Projektpartnern Praxis-Workshops vor Ort angeboten. Hier werden beispielhafte energetische Modernisierungskonzepte (Wärmedämmung, Heizungstechnik und Stromspartechnik) für Wohngebäude vorgestellt und es werden die Fördermöglichkeiten und Fördermodalitäten erläutert. Im ersten Workshop wird die **Vor-Ort-Energieberatung durch zertifizierte Energieberater** vorbereitet.

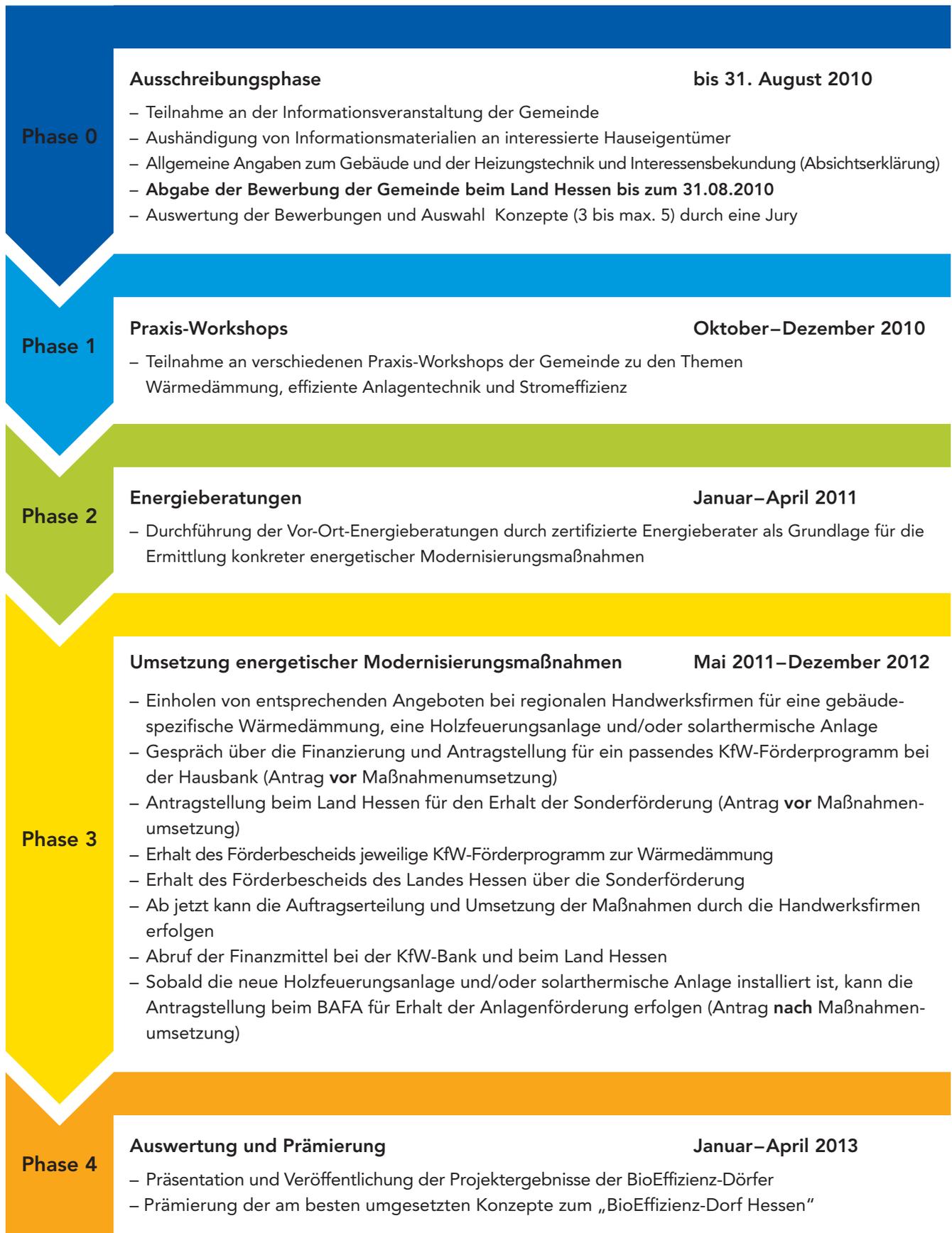
Die Vor-Ort-Energieberatung ist Kernstück der **zweiten Phase**. In einer Begehung des Gebäudes mit dem Berater werden die erforderlichen Gebäudedaten erhoben, um mögliche energetische Modernisierungskonzepte zu prüfen und Empfehlungen für den Gebäudeeigentümer zu entwickeln. Der Hauseigentümer erhält als Ergebnis einen aussagekräftigen **Bericht des Beraters zur energetischen Bewertung des Gebäudes mit Vorschlägen für konkrete energetische Modernisierungsmaßnahmen**. Die Beratung liefert nicht nur einen Energieausweis in dem der energetische Zustand des Gebäudes dokumentiert ist, sondern dient vor allem als Grundlage für die Entscheidung über investive Maßnahmen.

In der **dritten Phase** sollen die erarbeiteten energetischen Modernisierungskonzepte umgesetzt werden. Dazu gehören das Einholen von entsprechenden Angeboten bei Handwerksfirmen, die Beantragung von Fördermitteln aus den Programmen des Landes, des BAFA und der KfW, sowie die Sicherung von Finanzierungen durch Banken.

In der anschließenden **vierten Phase** sollen die in den teilnehmenden Dörfern und Ortsteilen erreichten Ergebnisse ausgewertet und verglichen werden.

Durch einen zusammenfassenden Bericht, der von den begleitenden Fachinstitutionen erstellt wird, soll zum einen das beste „BioEffizienz-Dorf Hessen 2010–2012“ gekürt werden. Zum anderen soll aber durch die Dokumentation der Projektergebnisse auch die Grundlage für die Entstehung weiterer BioEffizienz-Dörfer in Hessen geschaffen werden.

Zeitlicher und organisatorischer Projektablauf aus Sicht der Hauseigentümer



Ansprechpartner und Kontaktstellen

Kontakt:

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

www.hmuenv.hessen.de

Ansprechpartner: Dr. Andreas Meissauer

Telefon: 06 11 – 8 15-1843

Fachliche Begleitung:

hessenENERGIE

Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH

Mainzer Straße 98 – 102

65189 Wiesbaden

Ansprechpartner: Falk von Klopotek

Telefon: 06 11 – 7 46 23-0

Adressen/Internet:

www.energieland-hessen.de ▶ BioEffizienz-Dorf

An dieser Stelle sind weiterführende und aktuelle Informationen zum Wettbewerb erhältlich. Über einen E-Mail-Newsletter können die neuesten Informationen automatisch zugesandt werden. Bitte geben Sie bei Interesse auf dem Fragebogen Ihre E-Mail Adresse an.

www.bafa.de

Hier erhalten Sie aktuelle Informationen zu den Förderprogrammen des BAFA, speziell zur Förderung der Vor-Ort-Energieberatung und der Förderung von Biomassefeuerungsanlagen und solarthermischer Anlagen.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referate 433–436

Frankfurter Straße 29–35

65760 Eschborn

www.kfw.de

Alle wichtigen Informationen zu den Förderprogrammen der KfW-Bankengruppe erhalten Sie im Bereich KfW-Förderangebot für Privatkunden.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt am Main

Sämtliche Angaben zu den Förderprogrammen des Bundes betreffen den Informationsstand im April 2010.







HESSEN



**Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Strasse 80
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11 – 8 15-0
www.hmuelv.hessen.de